



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**VORLAGE**

**Nr. 5-2272/15-KT/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

16.02.2015  
23.02.2015

**Betr.:** Einwendungen der Stadt Zossen zur Haushaltssatzung und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Einwendungen der Stadt Zossen zum Entwurf der Haushaltssatzung und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 nicht zu folgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 17.02.2015

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 lagen in der Zeit vom 5. Januar 2015 bis 16. Januar 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Stadt Zossen hat von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 2).

Zur Kenntnis liegen darüber hinaus die ersten Anmerkungen der Stadt Zossen zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 vom 17.12.2014 vor (Anlage 3).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 1). *Die Hinweise der Stadt Zossen werden, soweit berechtigt und umsetzbar, in der Haushaltsdiskussion und Haushaltsdurchführung und bei der Planung für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt.*

Dem Fazit der Stadt Zossen (S. 16 Anlage 1) wird nicht gefolgt.

Der 2014 eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung wird konsequent fortgesetzt. Alle Möglichkeiten zur transparenten und nachvollziehbaren Haushaltsaufstellung werden genutzt und weiter qualifiziert.

Der Abbau der Altfehlbeträge und das Erreichen dauernder Leistungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming gehören zu den dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Deshalb haben Kreisverwaltung und Kreistag dies im Leitbild zur Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming zur Kernaufgabe finanzpolitischer Entscheidungen und einer sparsamen Haushaltsführung erklärt. Der gesetzliche Haushaltsausgleich soll spätestens im Haushaltsjahr 2022 wieder erreicht werden. Darauf sind alle Anstrengungen ausgerichtet – und zwar in Verantwortung heutiger und zukünftiger Generationen.

Bereits die Erstellung des Haushalts 2014 erfolgte offen und transparent. So hat die Bildung von Arbeitsgruppen mit den Bürgermeistern maßgeblich zur weiteren Qualifizierung der Haushaltsdokumente geführt. Dieser Prozess wurde mit der Leitbilddebatte und der Diskussion zum Personalentwicklungskonzept fortgeführt und war Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2015. Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung, gemessen an den Ergebnissen des PWC-Gutachtens, werden ständig fortgeführt. Dieser Prozess ist in seiner ersten Etappe im Personalentwicklungskonzept von 2014 bis Ende 2017 mit wichtigen Handlungsschwerpunkten beschrieben. Die Erstellung eines aktualisierten Aufgabenkatalogs der Kreisverwaltung ist darin eingeschlossen und bedingt die Fortführung der Aufgabenkritik und Standarddiskussion. Von 2014 bis 2024 sollen 53,16 Stellen abgebaut werden.

Die Haushaltsdiskussion 2014 hat auch für die nächsten Jahre wichtige Weichen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung gestellt. Mit der Nachhaltigkeitssatzung ist festgelegt, dass unabhängig von einer eventuell eintretenden Verbesserung der Haushaltslage die im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Einzelmaßnahmen unverzüglich umzusetzen sind. Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen sind grundsätzlich zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden. Der beschlossene Kassenkreditrahmen muss im Quartal durchschnittlich um 10 Prozent reduziert werden. Das gilt auch für die folgenden Haushaltsjahre. Freiwillige Leistungen werden ebenso wie alternative Finanzierungsmöglichkeiten ständig geprüft. Der Kauf des Kreishauses ist die größte Konsolidierungsmaßnahme und wirkt deutlich über 2014 hinaus. Die Novellierung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises ist für September 2015 vereinbart. Damit wird eine

größere Transparenz und Öffentlichkeit im Umgang mit den Gesellschaften angestrebt. Die Umstrukturierung der SWFG wird weiter fortgesetzt. Ab 2015 werden neue Zielvereinbarungen mit den Beteiligungsgesellschaften abgeschlossen.

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung übergeben, der sich abschließend in seiner Sitzung am 16. Februar 2015 damit *befasst hat*.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Einwendungen in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen
2. Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming 2015
3. Erste Anmerkungen der Stadt Zossen zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015